

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 75 (1998)

Artikel: Herren/Bauern - Stadt/Land : der Wandel zwischen 1798 und 1848 ab
Beispiel von Pierrafortscha
Autor: Kopp, Peter F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341020>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HERREN/BAUERN – STADT/LAND

Der Wandel zwischen 1798 und 1848
am Beispiel von Pierrafortscha

PETER F. KOPP

Das mittelalterliche Beziehungsgeflecht

Im Rahmen der Erinnerung an zwei der drei wichtigsten Daten der neueren Schweizer Geschichte ist hier zu untersuchen, wie sich die Beziehungen zwischen Herren und Bauern – Stadt und Land in der Zeit zwischen 1798 und 1848 wandelten¹. Zuerst haben wir uns also den Verhältnissen vor der Revolution zuzuwenden. Sie sind nicht das Ergebnis absolutistischer Willkür (wie dies heute ideologisch programmierte und/oder in älterer Geschichte unbewanderte Historiker gerne behaupten möchten), sondern durch Recht und Glauben in vielen Jahrhunderten erwachsene und allmählich verhärtete Zustände.

Herren waren *Adelige*, vom Landesherrn bis zu dessen Dienstleuten, und geistliche Körperschaften (Klöster, Stifte, Pfarreien, Spitäler), deren Exponenten entstammten vielfach ebenfalls dem Adel. Der *Bauernstand* entwickelte sich als Gegensatz zum Ritterstand. Der Ausdruck «Bauer» ist nicht, wie man annehmen möchte, darauf zurückzuführen, daß der Bauer das Land bebaut, sondern er kommt vom germanischen Wort *gebure*, das heißt Nachbar, Sied-

¹ Vortrag, gehalten vor dem Deutschen Geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg am 16. Dezember 1997. – Diese Ausführungen sind die erste Frucht der FRIFAG-Stiftung für eine Forschungsstelle für Agrargeschichte und Stadt-Land-Beziehungen in der Alten Landschaft Freiburg; ihrem Ehrenpräsidenten, alt Staatsrat Hans Bächler, der in unermüdlichem Einsatz meine Forschungsarbeit ermöglicht hat, gebührt verbindlichster Dank.

lungsgenosse und bedeutet eine Interessengemeinschaft. Der Bauer hatte nicht nur den Ritter, der ihn beschützen sollte, zu ernähren, sondern auch noch den Priester oder Mönch, der für ihn beten und ihn lehren sollte, was er zu glauben und wie er zu leben hatte.

Stadt-Land-Beziehungen: In Freiburg beteiligten sich die umliegenden Herren von der Gründung weg am Aufbau der Stadt und spielten in deren Behörden eine maßgebende Rolle. Es ließen sich jedoch auch freie Bauern² in der Stadt nieder, ohne ihr Grundeigentum im Gebiet zwischen Saane, Ärgera und Schwarzwasser aufzugeben. Sie bildeten zusammen mit den Adelligen aus der südlichen und westlichen Umgebung den Kern jener reichen Bürgerschicht, aus der das Patriziat hervorging, im Gegensatz zu den Einwanderern aus der Waadt, die erst durch die Stadtluft frei wurden und dabei ihr Grundeigentum einbüßten und zu den minder bevorzugten Bürgern zählten. Die reichen Bürger lebten von ihren Einkünften aus dem Land und investierten weiter in Grundeigentum, Mühlen und Zehnten auf der Alten Landschaft wie die Adelligen³. Diesen nahmen sie mit wachsender Finanzkraft allmählich einen großen Teil ihrer Güter und Rechte ab und wurden selber Herren ganzer Dörfer. Zuweilen gingen dann diese samt den Leuten, die das Land bebauten, in den Besitz der Stadt über.

Die bürgerlichen Grundherren aber benahmen sich wie Adelige, errichteten Schlösschen auf dem Land oder mindestens ein Bauernhaus mit Herrenteil. Viele von ihnen saßen als Patrizier in den Räten. Von ihren Landsitzen aus konnten sie die Bauern im Auge behalten, jede verdächtige Regung im Keim unterdrücken und den Bauern auf der Alten Landschaft erst noch das Bewußtsein vermitteln, sie seien selber als Bürger an der Regierung beteiligt, weil sie jeweils am St. Johannstag den vorgeschlagenen Schultheiß mitwählen durften und nicht von einem Vogt verwaltet wurden.

² Es gab hier auffallend viele freie Bauern, vgl. *Geschichte des Kantons Freiburg*, Freiburg 1981, S. 146.

³ Nicolas MORARD, *Les investissements bourgeois dans le plat pays autour de Fribourg de 1250 à 1350*, in: Freiburg: Die Stadt und ihr Territorium. Politische, soziale und kulturelle Aspekte des Verhältnisses Stadt-Land seit dem Spätmittelalter. Akten des Kolloquiums an der Universität zur 500-Jahrfeier des Eintritts von Freiburg in die Eidgenossenschaft. Veröffentlicht von Gaston GAUDARD, Carl PFAFF und Roland RUFFIEUX, Freiburg 1981, S. 89–104.

Pierrafortscha als konkretes Beispiel

Warum ausgerechnet Pierrafortscha? Ausschlaggebend für die Wahl waren die Quellenlage, das Vorhandensein von patrizischen und klerikalischen Gütern, die Zweisprachigkeit und nicht zuletzt der glückliche Umstand, daß die Gemeinde von starken Veränderungen durch Industrieanlagen oder Wohnüberbauungen verschont blieb⁴. Außerdem ist diese Gemeinde bisher von der Geschichtsschreibung vernachlässigt worden⁵.

Pierrafortscha wird erstmals im Jahre 1267 urkundlich erwähnt, als die Familie des Peter von Zirkels⁶ der Äbtissin des Klosters Magere Au ihren Besitz in *Pierrafortchia*, außer den Zehnten und Rechten, die sie vom Ritter Wilhelm von Hattenberg zu Lehen hatte, verkaufte. Dazu gab sie auch ihre Rechte an der dortigen Mauritiuskapelle⁷. Zehn Jahre später war dieser Ritter verstorben, und sein Sohn Bartholomäus verkaufte dem Kloster seinen Besitz in *Bevrerchie* samt dem dritten Teil des Gutshofes, den er im besagten Weiler zusammen mit Jakob von Zirkels besaß⁸.

Wir befinden uns hier also offensichtlich schon im 13. Jahrhundert in zweisprachigem Gebiet. Die Herren von Zirkels (heute in der Gemeinde Schmitten) und Hattenberg (heute in der Gemeinde St. Ursen) hatten hier eine Herrschaft besessen, die fortan Eigentum des Klosters war.

Das Kloster selber war erst wenige Jahre zuvor, 1255, gegründet worden, 1262 wurde es durch die Kiburger ausgestattet⁹, die bald

⁴ An dieser Stelle möchte ich der Gemeinde Pierrafortscha bestens danken für die Unterstützung des Forschungsprojekts, auf dem dieser Vortrag beruht.

⁵ Bisher erhielt nur der namengebende Findling Publizität mit kolportierten Legenden, die Paul Aebischer, versehen mit seinen Zweifeln, zusammengefaßt hat; Paul AEBISCHER, *Légendes et coutumes populaires relatives à quelques mégalithes fribourgeois*, in: Archives suisses des traditions populaires, 1929, S. 31.

⁶ Bernard DE VEVEY, *Châteaux et maisons fortes du canton de Fribourg*, Freiburg 1978, S. 337.

⁷ StAF, Maigrage V^b No. 41, 1267 Sept. 4.

⁸ StAF, Maigrage V^b No. 42, 1277, Juli.

⁹ Patrick BRAUN, *La Maigrage (Magerau)*, in: Helvetia Sacra, Abt. III, Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 3, Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, 2. Teil, S. 797–830.

darauf ausstarben. Der Erwerb von Pierrafortscha ergänzte den näheren Klosterbesitz auf vorteilhafte Weise; es wurde nur noch selten aktenkundig. Einzig die erwähnte Mauritiuskapelle gab mehrmals zu Streitigkeiten Anlaß, weil das Kloster dafür zwar einen Zins bezog, sich jedoch weigerte, für ihren Unterhalt aufzukommen. Ich teile die Ansicht Hermann Schöpfers, daß es sich wegen des Patroziniums und der Lage auf der Anhöhe um ein sehr altes Gotteshaus handeln könnte, vermutlich das älteste Gebäude auf dem Gemeindegebiet. Die Kapelle scheint zur Pfarrei Mertenlach (Marly) gehört zu haben, jedenfalls gelangte diese 1608 wegen ihrer Instandstellung an den Freiburger Rat¹⁰, der schließlich befand, das Kloster solle sie weiter unterhalten¹¹. Wir werden darauf zurückkommen. Auf der Siegfriedkarte ist sie noch eingezeichnet an der Scheide der Wege über Römerswil nach Tifers (heute noch befahrbar) und über Brändli, Christlisberg (heute kaum mehr ein Fußpfad), von dort führte einst die Straße über Hermisberg nach Rechthalten. Die Querstraße, die von Pierrafortscha weiterführte nach Grenchen (Granges) und Mertenlach, kreuzt nicht weit von der Kapelle die Straße Freiburg–Giffers, die noch den Weiler Helmetingen berührt, ehe sie in Tentlingen mit der Straße Mertenlach–Giffers zusammentrifft. Um von der Stadt an einen der erwähnten Orte zu gelangen, mußte man damals die St. Johann- oder die Mittlere Brücke überqueren und zum Bürglentor hinaufsteigen, wo sich beim Kreuz die Wege gabeln, links nach Bürglen und Giffers, rechts nach Mertenlach und ins Greyerz.

Die Lehen des Klosters

Das Kloster in der Mageren Au verließ 1469 einen großen Teil seiner Güter in Pierrafortscha an Peter und Peter Wilhelm von Balsingen, das heißt, das Kloster gab den Balsingen diese Güter als *Lehen* zu

¹⁰ StAF, RM Nr. 159, 1608 Juli 3.

¹¹ StAF, RM Nr. 164, 1613 Juni 4.

nutzen gegen vereinbarte Leistungen, wie Zehnten, Fuhren usw. Diese Abgaben waren somit keine Steuern, wie die ungenaue Übersetzung in der neuen Kantonsgeschichte behauptet¹², so wenig wie heute ein Wohnungszins. Lehen beruhte auf einem rechtlichen Vertrag unter Partnern und war eine Sache von Treu und Glauben. Das sozial-politische System, das durch das Lehensrecht entstand, nennt man seit dem 19. Jahrhundert *Feudalismus*¹³. Ein Lehen fiel in der Regel spätestens beim Tod an den Lehensherrn zurück, wurde aber meistens wieder erneuert. Man spricht dann von Erb-lehen. Mit der Zeit wurde aus einem Erblehen oft Besitz, schließlich Eigentum, nur die darauf lastenden Abgaben, der ursprüngliche Pachtzins, mußten weiter entrichtet werden, denn davon lebten die Rechtsnachfolger des Lehensherrn.

Im konkreten Fall also hatten Peter und Peter Wilhelm von Balsingen vom Kloster Güter in Pierrafortscha zu Lehen genommen, 1481 verkauften Peter von Balsingen und seine Verwandten ihren Besitz in Grenchen, den sie von Pierre de Corbières erworben hatten, demselben Kloster. 1584 erneuerte das Kloster das Lehen mit einem Nachkommen, der sich nun Peter Balsinger nannte und immer noch in Grenchen wohnte – das Urbar ist noch vorhanden¹⁴. 1634 übernahm Ratsherr Otmar Gottrau das Lehen, 1683 erneuerte es Pierre Gottrau. 1742/43 wurden die Besitzverhältnisse und Zehntrechte des Klosters neu aufgenommen¹⁵. Nachdem die einzelnen Besitzer ihre Zehntenpflicht anerkannt hatten, wurden diese in einem buchförmigen Urbar feierlich verzeichnet¹⁶. Das Ganze ist eine Fundgrube an Auskünften, auch über Ortsnamen; für die Identifizierung der Güter würde es wenig nützen, wenn nicht auch die zugehörigen Pläne erhalten wären, weil der Klosterverwalter Robert Gendre sie 1786 kopieren ließ¹⁷.

¹² *Geschichte des Kantons Freiburg* (wie Anm. 2), S. 833. Der französische Originaltext (S. 800) ist auch nicht ganz koscher: «[...] cens et lods s'assimilent somme toute à un impôt foncier».

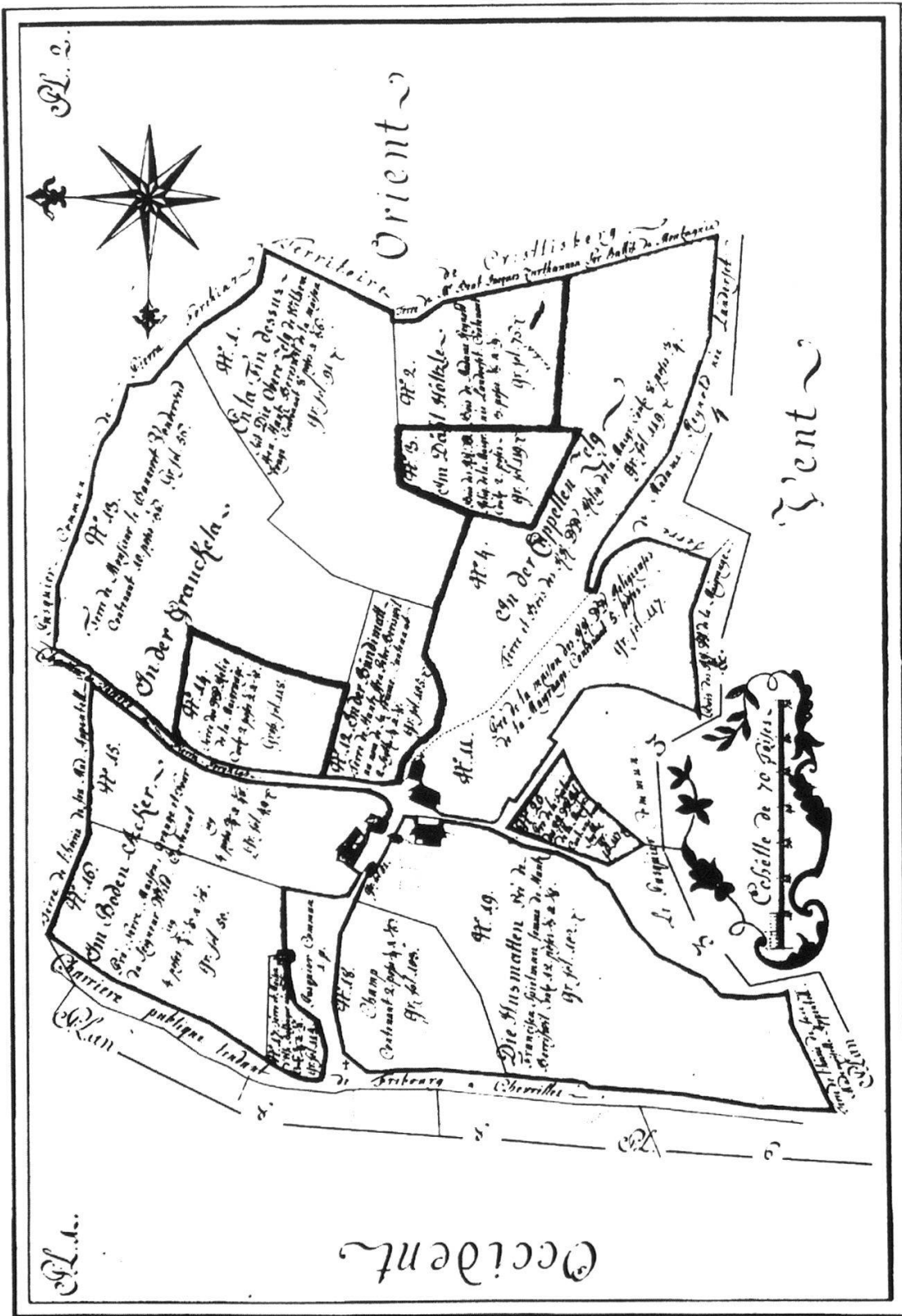
¹³ Vom mittellateinischen Wort *feodum*, *feudum*, französisch *fief* = Lehen.

¹⁴ StAF, Maigrauge 55.

¹⁵ Vom staatlichen Kommissar, Simon Tobie Gerffer, Mitglied des Rates der Zweihundert.

¹⁶ StAF, Maigrauge 35.

¹⁷ Sie befinden sich noch im Archiv des Klosters, dem ich für die Erlaubnis, sie zu benutzen, hiermit bestens danken möchte.



Aus diesen sehr schön gezeichneten Plänen geht hervor, daß das Kloster in Pierrafortscha immer noch ein Pachtgut besaß, bestehend aus: Wiese, Feld und Wald «In der Capellen Zelg», das Feld «Grauckela», die Wiese «Pré de la fontaine», der Wald «Im krummen Acker», das «Breitfeld» und das Wäldchen «Im Dählhölzli»¹⁸. Ungleich zahlreicher sind die Landstücke aus dem Lehen des Klosters, die ihm nur noch zehntpflichtig waren. Vom ersten Lehensnehmer war bloß noch ein Häuschen mit einem sehr kleinen Stück Land übrig. Die Witwe des Casper Balsinger, Else Balsinger geborene Ruffieux, verwaltete es für ihre Tochter Mayely, die aus dem Kanton verwiesen war. Alles übrige war inzwischen an andere Besitzer übergegangen, meist selber *Herren*, das heißt Patrizier oder Adelige.

In *Perfetschied* waren dies die Herrschaften: Madame Elisabeth Reynold, François Philippe Vonderweid, von 1741 bis 1743 Venner der Neustadt, Jean-Joseph Wild, Venner des Spitalquartiers. Südlich an Pierrafortscha anschließend treffen wir auf Nachfahren eines zweiten Lehensnehmers, Petter Zurthannen, der es 1623 im Namen seiner Frau Techtly Brüker übernahm. Den Damen Marie Catherine und Benoite Zurthannen und dem Herrn Beat Jakob Zurthannen, früher Landvogt von Montenach/Montagny, gehörte nun noch der größere Teil des Waldes. Diese Patrizierfamilie war im 16. Jahrhundert ins Bürgerrecht aufgenommen worden und besaß das Gut Christlisberg, damals in der Gemeinde Tafers, heute St. Ursen. Die Familie brachte auch einen komponierenden Franziskaner und eine Äbtissin im Zisterzienserinnenkloster Günters-
tal bei Freiburg im Breisgau hervor. Das ans Klostergut angrenzende Land gehörte Elisabeth Reynold, Witwe des Franz Peter Reynold, vielleicht des berühmten Generals in französischen Diensten; sie selber stammte aus der Patrizierfamilie Landerset, wovon es Offizierszweige in der Schweiz, in Frankreich und in Portugal gab. Zum Zurthannen-Lehen zählte einst «Der Seimly», jetzt den Erben der Mademoiselle Denisaz Appenthel selig, namentlich den Kindern des Herrn Melchior Appenthel, Besitzern des Brünisberg, gehörig.

¹⁸ Auf den Plänen grau umrandet.

In *Grenchen* finden wir die bereits erwähnten Gottrau, nämlich Beat Joseph Gottrau aus dem Burgquartier, seit 1737 im Rat der Zweihundert, seit 1747 im Rat der Sechzig. Ihm gehörte das obere Schloß in Grenchen. Es zeigt an einer Wand die Jahrzahl 1672, mindestens das untere Haus, das zur Straße nach der Schürra steht, wurde damals errichtet, doch auch das obere, im rechten Winkel angebaut, ist auf dem Plan sichtbar; natürlich wurden sie im Laufe der Jahrhunderte dem Zeitgeschmack angepaßt. Unterhalb der Straße wurde um 1750 das jetzige untere Schloß errichtet. Eigentümer war der Cousin François Pierre Gottrau, wohl schon 1701 im Rat der Zweihundert, 1731 Sechziger, 1734–1737 Venner des Burgquartiers und zur Zeit der Planaufnahme Landvogt zu Attalens. Die Tatsache, daß die Güter der beiden Herren so vermengt sind, ja daß sie für die Kapellenwiese den Zehnt gemeinsam leisten müssen, deutet daraufhin, daß hier eine Domäne zweigeteilt wurde. Dies wird im Text des Urbars bestätigt, war vielleicht sogar der Anlaß für dessen Aufnahme. Die Kapelle ist der hl. Dreifaltigkeit geweiht und trägt die Jahrzahl 1640.

Daneben gab es *bäuerliche* Besitzer: die Familie Baeriswyl vom Rothaus, nämlich Wilhelm, Sohn des Hans selig, und ein Hans des Peter selig sowie dessen Frau Franziska geborene Spielmann und Beat Joseph, Webermeister in Freiburg. 1701 war ein Hans Baeriswyl Pächter des Klostergutes und zahlte dafür einen Pachtzins von 28 écus bons vieux¹⁹, wahrscheinlich stammten die Baeriswyl im Rothaus von ihm ab und hatten ihren Hof, worunter zwei Stücke des jetzt überwaldeten einstigen Bergackers, real zwischen den Erben geteilt. Solche Erbegemeinschaften erklären teilweise die lange Dauer der Pachtverhältnisse mit derselben Familie.

Die *Realteilung*, bis zur Handtuchbreite, wie sie bis vor kurzem noch im Wallis üblich war, ist eine Hauptursache für die Verarmung im 19. Jahrhundert. Das Gegenteil ist die *Anerbenteilung*, wo der Hof beieinanderbleibt, und der Älteste, wie im Schwarzwald, oder der Jüngste, wie im Emmental, oder eben ein anderer, den Hof erbt und die Geschwister aussteuern muß. Den dritten

¹⁹ StAF, Fonds de Weck, Notice sur Pierrafortscha par Henri de Weck (zit. WECK), S. 3.

Fall, ein ungeteiltes Erbe, haben wir beim Gut westlich des Straßenkreuzes von Pierrafortscha vor uns, das den Geschwistern Brunner von der Mühle zu Tasberg gehörte, nämlich Josef dem Älteren und dem Jüngeren²⁰, Martin und Baby.

Schließlich gab es – erstaunlicherweise – noch einen «Pasquier Commun», eine Allmend. Wir kennen ihre genaue Größe nicht, da sie nicht ganz verzeichnet ist, doch sind immerhin 12 poses, das heißt mindestens 374 Aren erfaßt. Nun war Pierrafortscha im 18. Jahrhundert weder ein Dorf noch eine Gemeinde, dennoch funktionierte die gemeinsame Nutzung dieses Landes.

Soviel also gehörte zum Lehen des Klosters in der Mageren Au, einst ein beträchtliches Gut, von dem der übriggebliebene Bauernhof nur den kleinsten Teil ausmacht.

Die Abgaben

Wie war es nun mit dem zu zahlenden Zins? Er bestand außer einem Geldanteil aus einem Naturalanteil, nämlich «chapons» (Kapaune), «genilles» (eigentlich genisses, junge Rinder)²¹ und «pugins» (Fohlen), ferner aus Fuhren. Wilhelm Baeriswyl beispielsweise schuldete: 20 ß 7 d in bar, 3 & 1/2 chapons, 2 1/12 & 1/48 pugins und 1/2, 1/36 & 1/48 Fuhren. Daß Kapaune beschnitten werden, gehört zur Definition, aber Fohlen in zwölf und gar 48 gleiche Teile zerlegen? Wie macht man das? Und wozu um Gotteswillen? Das Pferd war in der Feudalzeit – die ja ohne es gar nicht denkbar wäre – vor dem Verzehr durch Menschen geschützt durch ein sehr wirksames und dauerhaftes Tabu. Die Schwestern in der Mageren Au, welche zeitweise sogar die perpetuelle Abstinenz einhielten, ernährten sich sicher nicht von Fohlenfleisch. Der Sinn des Ganzen zeigt sich erst, wenn man alle Betreffnisse zusammenzählt.

²⁰ So unterschied man zwei Brüder mit demselben Vornamen.

²¹ Laut Hubert Foerster, dem ich bei dieser Gelegenheit ganz besonders danken möchte für alle Unterstützung, die er meinen Forschungen ständig angedeihen läßt.

Insgesamt macht der Zins für das Lehen in Pierrafortscha und Grenchen nämlich aus: 29 £ 7 ß 7 d in Geld, 6 Rinder, 19 Fohlen und 22 Kapaune. Nur die Fuhren ergeben keine volle Zahl: 4,375 Fuhren von Murten in die Magerau; da waren anscheinend noch andere beteiligt. Es ging nicht um Badeferien, sondern darum, den Wein aus dem klostereigenen Rebberg in Saint-Blaise, der auf dem Wasserweg bis nach Murten kam, ins Kloster zu führen²². Die Rinder und Fohlen wurden verkauft oder klostereigenen Höfen zugeführt. Aber die Kapaune? Seit 1485 aßen die Zisterzienserinnen und Zisterzienser an drei Wochentagen Fleisch, 1625 unterschrieben alle Schwestern der Mageren Au die perpetuelle Abstinenz, das heißt, sie waren werktags Vegetarierinnen. In der Advents- und Fastenzeit sowieso und von jeher. Nun war der Zins von Pierrafortscha allerdings am Andreastag fällig, das ist der 30. November, und der kann leicht in den Advent fallen, Kühltruhen gab es noch nicht. Nun, gönnen wir den Nonnen die paar Kapaune, die ja ohnehin schon im zarten Alter durch einen Eingriff von jenem Körperteil befreit waren, der sie am Betreten der Klausur eines Frauenklosters hätte hindern können. Die Einkünfte des Klosters aus den erwähnten Zinsen waren vergleichsweise eher bescheiden; François Walter hat diejenigen von Joseph Wild auf 3000 £ geschätzt²³.

Da es damals noch kein Grundbuch und keine vermachten Vermessungspunkte gab, wurden die Güter durch die Angabe der Nachbareigentümer eingegrenzt. So erfahren wir auch einiges über die Besitzverhältnisse mancher Güter, die nicht verzeichnet sind, weil sie nicht dem Kloster zinspflichtig waren. Das unterhalb von Grenchen gelegene Gut *Claruz* zum Beispiel war Eigentum des Herrn Jean-Joseph Wild, dem wir schon in Pierrafortscha begegnet sind, das Wäldchen gehörte den Brüdern Thürler von der Wirtschaft zum Bären in der Freiburger Neustadt. Dazwischen gab es auch hier noch ein Stück Allmend.

²² 1811 veräußerte das Kloster sein Rebgut in Saint-Blaise, das 1495 errichtete Haus «La Maigroge» wurde 1866 abgebrochen.

²³ François WALTER, *Les campagnes fribourgeoises à l'âge des révolutions*, Freiburg 1983, S. 79.

Im Südosten grenzen die Domänen Gottrau an die Felder von Jean-Joseph und «Wully» (senslerdeutsch für Ulrich) Kolly, wobei es sich um das Gut *Pfaffenwil* handeln könnte. Dieses dürfte jedoch bald an die Familie Montenach übergegangen sein, denn Jean de Montenach ließ dort 1779 einen Speicher errichten.

Daran schließt das Gut *Wyler* oder Mertenlachwyler, (französisch Villars-sur-Marly), an, das kaufweise von der Familie Brünisholz an Maria Barbara von Montenach († 1787), die Gattin von Charles-Nicolas de Weck (1694–1750), übergang, in dessen Familie es zum großen Teil bis heute geblieben ist. Daran grenzt im Osten *Helmetingen* (französisch Morvin) an. Von dorther könnten die erwähnten Brünisholz stammen, wovon der patrizische Zweig 1783 ausstarb. Im 16. Jahrhundert besaß die Johanniterkomturei St. Johann dort einen Zehnten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts war das Gut in den Händen des Ratsherrn Maillard²⁴ bzw. seiner Tochter.

Es bleibt uns noch das entgegengesetzte Ende zu betrachten, nämlich die Herrschaft *Schürra*. Diese war – glücklicherweise für uns – zehntenpflichtig, und zwar dem Freiburger Spital, und ist auf einem entsprechenden Zehntenplan von etwa 1748 verzeichnet. Die Herrschaft gehörte den Erben des Herrn Garin Pettolaz selig. Das heute von der Pächterfamilie bewohnte Schloß stammt aus der Wende zum 18. Jahrhundert, die Kapelle trägt das Datum 1650. Noch vor der Revolution ging die Domäne an Herrn Banderet, Organist an der Stiftskirche zu St. Niklaus, über.

Kurz zusammengefaßt, haben wir also am Ende des 18. Jahrhunderts folgenden Befund:

- in Pierrafortscha ein Gut des Klosters in der Mageren Au und zwei zehntenpflichtige Höfe in bäuerlichem Besitz, nebst viel Patrizierland und einer kleinen Allmend;
- fast ganz in Patrizierhand sind dagegen das Säumle, Helmetingen, Wyler, Pfaffenwil, Grenchen, Claruz und die Schürra. Mindestens ein kleineres bäuerliches Eigengut dürfte es jenseits der Straße Marly–Tentlingen im Freytz/Fahl gegeben haben.

²⁴ Es handelt sich um Jean Ignace Simon Maillard, Herr von Châtonay und Vuisternens, 1709 im Rat der Zweihundert, 1731 im Rat der Sechzig, 1736 Conseiller, † 20. Mai 1743, als Bürgermeister ist er allerdings in der Ämterbesetzung nicht eingetragen.

Der Umbruch

Waren auch in Freiburg die Herren der Meinung, sie lebten in der bestmöglichen aller Welten, jede Änderung sei vom Teufel und die Landbewohner sollten arbeiten und beten, nicht denken und tüfteln? Herren, die so dachten, gab es zweifellos. Sie waren ganz nach Frankreich ausgerichtet, ob sie nun, wie einige Hochadelige, hier die Kerzenstummel sparten, um dort zu glänzen, oder hier den Offizierssold verzehrten für die Haut der Soldaten, die sie dorthin geliefert hatten.

Das patrizische Regime war oligarchisch: Von den 77 regimentsfähigen Familien waren nur 47 in den Räten vertreten, wovon die Castella, Chollet, Fégely, Gottrau, Montenach, Reynold und Vonderweid weitaus am häufigsten; immerhin war diese Oligarchie der Aufklärung zugänglich: Die 1762 gegründete Ökonomische Gesellschaft wurde alsbald in eine staatliche Kommission umgewandelt²⁵. Man bemühte sich, neue Wirtschaftsquellen zu erschließen: Herr Chollet versuchte es im benachbarten *Breitfeld* bei Bürglen erfolglos mit einer Bierbrauerei. Nur Einwanderer, welche ihr Sachwissen mitbrachten, hatten Erfolgchancen, wie etwa der Spielkartenmacher Claude Burdel aus Lyon, der sich in der Mitte des 18. Jahrhunderts hier niederließ und bald zum größten Kartenfabrikanten in der Schweiz aufstieg²⁶.

Gerade die Aufklärung kam bei Bürgern und Untertanen schlecht an. Die Aufhebung von Klöstern und Feiertagen zeitigte Unruhen im Volk, so daß der Greyerzer Pierre-Nicolas Chenaux im Mai 1781 etwa anderthalbtausend Gefolgsleute fand, um gegen die Stadt Freiburg zu ziehen. Er scheiterte mit diesem Aufstand – wie mit allem, was er je unternahm: Die Aufständischen wurden von Berner Truppen spielend entwaffnet und heimgeschickt, Chenaux auf der Flucht von einem Mitverschwörer umgebracht.

²⁵ Ulrich IM HOF und François DE CAPITANI, *Die Helvetische Gesellschaft. Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz*, Bd. 1, Frauenfeld 1983, S. 39.

²⁶ Vgl. Peter F. KOPP, *Burdel – Bürdel. Geschichte einer Einwandererfamilie*, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 94 (1998), S. 69–99.

Die übrigen Rädelsführer flüchteten ins Ausland. Folge: die benachteiligten regimentsfähigen Familien wurden nun am Regiment beteiligt, dafür durften auch die nichtadeligen Patrizier sich fortan «von» nennen.

Gegen die Ideen der Französischen Revolution suchte sich das Regime mit allen Mitteln zu wehren, Flüchtlinge und Terreur halfen auch. Doch Ende November 1797 durchrast Italiensieger Bonaparte mit der Kutsche die Westschweiz, schlottert vor einem Attentat und bangt um die Millionen, die er im umgebauten Wagen versteckt hat. In Basel läßt er den revolutionär gesinnten Oberstzunftmeister Peter Ochs zu Verhandlungen über die französischen Schulden nach Paris delegieren²⁷. Dort wird dem Überraschten nach einem Mittagessen eröffnet, die Schweiz müsse revolutioniert werden, und er erhält den Auftrag, eine Verfassung für eine einheitliche helvetische Republik zu entwerfen. Während Ochs daran arbeitet und von fern eine unblutige Revolution in Basel in die Wege leitet, fordert der Waadtländer Frédéric-César de La Harpe den französischen Einmarsch in die Schweiz; von den 19 Mitunterzeichnern sind 17 exilierte Freiburger, teilweise aus dem Chenaux-Aufstand.

Am 20. Januar 1798 bewerkstelligen Ochsens Freunde in Basel den friedlichen Umsturz, am 26. marschieren die Franzosen in die Waadt ein. Auf das französische Versprechen hin, die Feudallasten abzuschaffen, fallen die welschen Vogteien von der Freiburger Regierung ab, die Alte Landschaft und Plaffeien halten weiterhin zum aristokratischen Regime, das allerdings keine wirksamen Verteidigungsmaßnahmen trifft, sondern sich am 2. März kampflos ergibt. Man schreit Verrat, Deutschfreiburger Truppen wollen wenigstens Bern zu Hilfe eilen. Wir sehen: Die Beziehungen Herren-Bauern und das Verhältnis Stadt-Land müssen in der Alten Landschaft gut gewesen sein, sie hätten noch weiter gehalten, man fühlte sich nicht unterdrückt. Bern fällt am 5. und mit ihm die restliche Alte Eidgenossenschaft. Am 12. April proklamiert Peter Ochs am Fenster des Aarauer Rathauses die «Eine und unteilbare

²⁷ Vgl. Peter F. KOPP, *Peter Ochs. Sein Leben nach Selbstzeugnissen erzählt und mit Bildern authentisch illustriert*, Basel 1992.

Helvetische Republik». Sie hat kaum eine Chance. Das Land wird ausgeplündert und zum Kriegsschauplatz fremder Heere, ein Staatsstreich jagt den andern. Als Napoleon sieht, daß nichts mehr zu holen ist, zieht er seine Truppen ab und überläßt es wieder den Schweizern, ob, wann und wie sie sich revolutionieren wollen.

Die neue Landwirtschaft

Trotz der Ungunst der Umstände wurden in der Helvetik die Keime zahlreicher Neuerungen gesät, wurden Ansätze gewagt, die im Verlaufe der folgenden fünf Jahrzehnte zum neuen Bundesstaat von 1848 führen sollten. So interessieren uns in unserer Thematik nicht die kurzlebigen Änderungen der helvetischen Umbruchzeit, sondern das, was davon als Erbe im 19. Jahrhundert übrig blieb.

Eine der wichtigsten Änderungen war die Ablösung der Zehnten. Die Helvetische Republik hatte nach französischem Muster die Feudallasten abgeschafft, dann freilich bald gemerkt, daß damit nicht nur aristokratische Zehntherrn, sondern auch Kirchen und Klöster, ja nicht zuletzt der Staat selbst um lebenswichtige Einkünfte gebracht würden. Man mußte also eine Abfindung für die Zehntherrn aushandeln, wodurch sich die Zehntpflichtigen loskaufen konnten. Daran kaute man in der Schweiz teilweise bis in die zweite Jahrhunderthälfte hinein.

Im Kanton Freiburg besaß der Staat 38% der Zehnten, die privaten Herren 35%, den Rest hatten kirchliche Institutionen inne²⁸. Es ist erstaunlich, wie früh der wieder mehrheitlich aristokratische Freiburger Große Rat und der fast ganz patrizische Kleine Rat die Ablösung der Feudallasten anpackte: Am 22. Dezember 1803 und am folgenden 18. Februar wurden die Gesetze für den Loskauf vom Zehnten und vom Lehnszins erlassen; zu bezahlen war jeweils der 25fache Betrag einer Jahresleistung. Eine hohe Hürde: Zürich beispielsweise begnügte sich mit dem 20fachen Betrag eines durchschnittlichen Zehnten.

²⁸ *Geschichte des Kantons Freiburg* (wie Anm. 2), S. 832.

Die Ablösung, welche entweder in einmaliger Barzahlung oder durch einen Reversbrief ratenweise in neun Jahren zu 4% Zins erfolgen mußte, erforderte sehr viel Geld und war für die meisten Bauern unerschwinglich. Da es noch keine Banken gab, mußte das Geld bei Privaten gesucht werden, traditionellerweise waren dies in erster Linie Aristokraten und kirchliche Institutionen, also gerade jene Kreise, die auch als Zehntherrn solche Ablösungen zugut hatten – eine unglückliche Voraussetzung. In zweiter Linie waren es Wucherer oder Spekulanten, doch ist darüber noch nicht geforscht worden.

Wie sah das konkret in Pierrafortscha aus? Der beauftragte Kommissär quittierte großzügig am Rand des Urbars, am 1. Mai 1805 seien alle eingetragenen Stücke befreit gewesen. Nach den Einträgen in die Zehntenpläne stimmt dieses Datum nicht. So heißt es etwa: «affranchie pro acta 9me may 1808» oder «la portion des Baeriswil est affranchie par Acte du 15 déc. 1810» oder einfach nur «affranchie» oder «rachetée». Und zwar sind es die Adelige Reynold wie auch der Bauer Baeriswyl, die so früh die Grundlasten ablösten. Dies erfolgte natürlich nicht mehr in Naturalien – man stelle sich nur einmal vor, wie die Herde von 475 Fohlen von Pierrafortscha den steilen Steig vom Magerautörlein hinunterprasselt und mit ihrem Wiehern die Fensterscheiben des Klosters zum Bersten bringt! 1838 waren sämtliche Zehnten des Klosters Magerau um £ 2128, das waren damals Fr. 3083.55, abgelöst²⁹.

Hand in Hand mit der Ablösung der Feudallasten ging die Befreiung vom Anbauzwang und von den Weidgangsrechten, beides auch wieder kostenfolgend, welche 1808/09 gesetzlich geregelt wurden und dem Grundeigentümer die Wahl der Bewirtschaftungsart überließen. Nun stellten immer mehr Bauern auf Vieh- oder Milchwirtschaft um, sei es, weil sie ihnen weniger arbeitsintensiv und witterungsabhängig erschien, sei es, weil sie auf hohe Exportgewinne hofften.

Die Befreiung von den Zwängen war auch eine Befreiung von der Fürsorge. Hatten die gestrengen und fürsichtigen Räte vordem überall, wo es ging, Korn anbauen lassen, Ernten gehortet,

²⁹ WECK (wie Anm. 19), S. 2.

Höchstpreise festgesetzt und so Fehljahre ausgleichen können, kam es 1816/17 nach fast europaweiten Mißernten in unserem Land zu einer so schweren Hungersnot, daß sich sogar der russische Zar veranlaßt sah, helfend einzugreifen. Damals setzte sich die Kartoffel erst richtig durch.

Mit der Revolution und dem Untergang ihres Regimes verloren viele Herren ihre Einkunftsquellen: fremde Dienste und Landvogteien. Manche wandten ihr Augenmerk der Landwirtschaft zu. Nach dem Beispiel des Berners *Philipp Emanuel von Fellenberg* in Hofwil wurde 1813 in Freiburg die *Société économique* gegründet, welche die Landwirtschaft in Theorie und Praxis zu fördern suchte³⁰. Es ging darum, durch neue Kulturen den Fruchtwechsel zu verbessern, die Stallfütterung einzuführen, durch größere Mistzufuhr den Ackerertrag zu steigern und schließlich damit beispielhaft zu wirken. So richtete etwa Philippe de Diesbach de Belleruche im erwähnten Breitfeld bei Bürglen ein landwirtschaftliches Mustergut ein, Philipp Vonderweid ein anderes in Römerswil – beides in unmittelbarer Nachbarschaft zu Pierrafortscha. Auf dem Gemeindegebiet selbst, im städtischen Gut «Rittes», versuchte man sogar mit einem Waisenhaus ein kleines Hofwil aufzuziehen, leider überlebte es nicht.

Der Wandel in der Landwirtschaft läßt sich anhand der Brandkataster feststellen. Nachdem 1808 im Kanton die obligatorische Brandversicherung eingeführt worden war – ist es nicht erstaunlich, wie fortschrittlich der Kanton in der Mediationszeit war? –, finden wir 1818 erstmals ein Brandversicherungskataster, das uns Auskunft gibt über die Bauten und die Eigentümer in unserem Gebiet. Weitaus die meisten Häuser sind aus Holz, selbst Ofenhäuser, doch nur ein Viertel davon ist mit Schindeln gedeckt, keines mit Stroh. In Pierrafortscha erbaut Hans Brunner 1822 sein Haus neu, in Helmetingen wird im selben Jahr die große Scheune größtenteils neu aufgebaut, in Grenchen wird die eine Scheune 1822 neu aufgerichtet, die andere 1833 repariert und vergrößert, 1850 bereits wieder neugebaut, in Villars wird 1826 die große Scheune erneuert. Man braucht größere Ställe, weil man zur Stallfütterung übergeht. 1854 finden

³⁰ WALTER (wie Anm. 23), S. 166ff.

wir die erste Käserei³¹ auf dem Hof der Familie de Weck im Brésil. Dazu kommen mechanische Einrichtungen zum Dreschen.

All dies sind mehr oder weniger kostenschwere Umstellungen; wie für die Ablösung der Feudallasten benötigte man dafür Kapital, und das war für die Bauern schwerer zu finden als für die Herren. Fand man es, brauchte man meistens Bürgen, die dann oft mit ins Unglück gerissen wurden. Realteilung des Erbes, Bürgschaft und fehlende Banken waren Hauptgründe für die zunehmende Verarmung auf der Freiburger Landschaft. Könnten etwa auch den meisten Freiburger Bauern in der langen Zeit des ruhigen Vorsichhinlebens, als keinerlei Initiative gefragt war, Sinn und Fähigkeit für Innovation überhaupt abhanden gekommen sein?

Pierrafortscha als Gemeinde

Aus dem Brandkataster von 1818 können wir in großen Zügen ersehen, wie sich die turbulenten Zeiten auf die Eigentumsverhältnisse ausgewirkt haben.

Die Familie Wild ist 1806 im Mannesstamm ausgestorben, über eine Schwester gingen ihre Güter an deren Mann Nicolas de Chollet über³², so das Claruz; das untere Schloß zu Grenchen gehörte jetzt Claude Bondallaz, einem Nicht-Patrizier, 1832 folgte jedoch wieder ein Gottrau. In Pierrafortscha sind die Erben Chassot Besitzer des Schloßgutes; das Häuschen der Witwe Balsinger ist verschwunden; die Zurthannen sind ausgestorben, ihr Wald wurde zwischen ansässigen Bauern aufgeteilt; Helmetingen ist von Maillard an Fégely übergegangen, sonst haben die Besitzerfamilien nicht gewechselt.

Als Napoleon abtreten mußte, übernahmen in den alten Kantonen die herrschenden Schichten des Ancien Régime erneut die

³¹ Es scheint sich um eine kleinere Anlage in einer Remise gehandelt zu haben, vielleicht auch nur um einen Käsekeller, leider kennen wir dazu noch zu wenig Quellen.

³² DE VEVEY (wie Anm. 6), S. 302.

Macht. In Freiburg setzten sich die überlebenden Patrizier wieder in die Sessel, die sie 1798 vor den Franzosen geräumt hatten, als hätten sie sich inzwischen nur schnell an einem stillen Örtchen aufgehalten. Die neuen Kantone sorgten jedoch dafür, daß der Fortschritt nicht ganz abhanden kam. Zudem fermentierten die liberalen Ideen weiter, namentlich an den Schulen: Pestalozzi, Pater Girard und Fellenberg züchteten keine Reaktionäre.

Man kann immer wieder lesen, der Sturz des Königs von Frankreich habe in der Schweiz die Regeneration ausgelöst. Dies trifft nicht zu. Schon 1826 gab sich nämlich Schaffhausen eine neue Verfassung, im April 1829 führte Appenzell-Innerrhoden eine demokratischere Landsgemeindeordnung ein; im Juni verbesserte auch Luzern seine Verfassung; die Waadt verbesserte im Mai 1830 ihr Wahlsystem; im Tessin benützten die Liberalen um Stefano Franscini – später erster Tessiner Bundesrat – die Rivalität zwischen den diktatorischen Landamani Quadri und Maggi, um im Herbst 1829 einen Umsturz einzuleiten, der am 4. Juli 1830 zu einer liberalen Verfassung führte. Erst am 27. Juli 1830 brach in Paris die sogenannte Julirevolution aus, nun wechselten auch Thurgau, Aargau, Zürich, Freiburg, Solothurn und Bern zur Regeneration.

In Freiburg war der Übergang brenzlich. Da man wußte, daß der Große Rat über die Reformbegehren beraten würde, hatten sich Hunderte von Bauern und Bürgern auf dem Rathausplatz eingefunden, viele mit Stecken oder Knüppeln bewaffnet; von den aufgebotenen drei deutschen Kompanien kamen nur etwa 50 Mann, im Bewußtsein der Unterlegenheit lud man Kanonen und richtete sie auf die Menge, die Luntten brannten, man wartete nur noch auf den Feuerbefehl. Da trat Schultheiß Joseph de Diesbach auf die Rathauptreppe, rief zur Besonnenheit auf, die Wünsche des Volkes seien alle angenommen worden. Die Menge verlief sich³³.

Die Freiburger Verfassung von 1831 erlaubte erstmals die Bildung von Gemeinden. Bisher waren die Gemeinden fast identisch mit den Pfarreien. Pierrafortscha gehörte grundsätzlich zur Pfarrei Mertenlach, allerdings scheint die Grenze zu Tafers nicht immer ganz eindeutig gewesen zu sein, man findet in den Taferser

³³ Gaston CASTELLA, *Histoire du Canton de Fribourg*, Freiburg 1922, S. 505.

Kirchenbüchern Einträge aus Perfetschied, ja im Mertenlacher Volkszählungsrodel von 1811 steht sogar «Perfitschiet bey Tafers». Das kann keine Frage der Sprache gewesen sein, denn Marly war zu Beginn des 19. Jahrhunderts mehrheitlich deutsch, auch seine Schule. Die Pfarrei Mertenlach zerfiel wie diejenigen von Tafers oder Rechthalten in vier sogenannte Quartiere: Mertenlach, Klein-Mertenlach, Villarsel und Pierrafortscha. Zu letzterem gehörten Claruz, Schürra, Grenchen und Perfetschied, während die der Ärgera nahen Weiler und Höfe, wie Helmetingen, Wyler, Pfaffenwil usw., zu Villarsel gerechnet wurden.

1831 einigten sich die Herren und Bauern des Quartiers Pierrafortscha und der Weiler Helmetingen, Fahl, Freitz, Wyler und Pfaffenwil darauf, von der neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen, und richteten ein Gesuch an den Staatsrat um die Erlaubnis zur Bildung einer eigenen Gemeinde. Der Staatsrat nahm das Gesuch an, und mit Genehmigung der Statuten vom 26. März 1832 war die Gemeinde entstanden³⁴.

Für die erste Gemeindeversammlung am 24. April 1832 brauchte man keine große Halle, anwesend waren: die Herren Schultheiß Joseph de Diesbach als Vertreter des Klosters in der Mageren Au, ein Appenthel, vermutlich der aufgeklärte Jean-Pierre-Joseph-Justin d'Appenthel, bis vor kurzem Regierungsmitglied und Appellationsrichter, Jean de Fégely, Philippe de Gottrau, Rodolphe de Weck und die Bauern Chassot, Peter Baeriswyl, Hans Brunner, Pierre Roßmatten und Joseph Krattinger. Peter Baeriswyl wurde zum ersten Gemeindeammann gewählt, er blieb bis 1838 im Amt; Albert de Weck und Philippe de Gottrau wurden Gemeinderäte; Louis de Weck übernahm das Amt des Gemeindeschreibers. Wir sehen: Es gibt keinen Gegensatz mehr zwischen Herren und Bauern; ein Bauer führt den Vorsitz, ein Aristokrat schreibt das Protokoll; sie fühlen sich vereint als Grundbesitzer.

In der ersten Gemeindeversammlung wurden die Anwesenden und ihre Familien – außer Joseph de Diesbach und Chassot – als erste Bürger aufgenommen. Um in den Genuß des Bürgerrechts und der Gemeindevorteile zu gelangen, mußte man selber oder

³⁴ WECK (wie Anm. 19), S. 8ff.

durch seine Gattin ein Haus in der Gemeinde besitzen und dort während des größern Teils des Jahres einen Herd unterhalten und wohnen. Für Herrn d'Appenthel und seine männliche Nachkommenschaft wurde von dieser Bedingung eine Ausnahme bewilligt, da der benachbarte Brünisberg, wo sie wohnten, zur Gemeinde Ennet-dem-Bachschrot gehörte, später St. Ursen genannt. Zu dieser Gemeinde wurden nun auch die beiden Felder des Gutes Christlisberg geschlagen, die aufgrund des Zehntens noch auf dem früheren Plan³⁵ verzeichnet sind. Die neuen Bürger bezahlten 200 Franken für das Bürgerrecht. Die Allmend wurde verpachtet. Später wurde noch der Besitzer des Gutes Schürra, Banderet, als Bürger aufgenommen.

Kirche und Schulen besuchte man weiterhin in Marly. 1835 lud das Kloster in der Mageren Au die Gemeinde ein, sich über die fällige Instandsetzung der Kapelle von Perfetschied Gedanken zu machen, sie habe die Hälfte der Kosten zu berappen. Man beschloß, die Rechtstitel zu überprüfen und gegebenenfalls dem Kloster vorzuschlagen, gemeinsam dem Bischof die Aufhebung der Kapelle zu beantragen, da sie unnötig und uninteressant sei. 1841 ließ das Kloster die Kapelle für 480 £ restaurieren, gerade arm war es damals nicht.

Die Zähringerbrücke brachte für Pierrafortscha noch nichts. Das änderte sich in den 1840er Jahren mit der Galternbrücke und der neuen Kantonsstraße nach Bürglen: Die mühsame Tal- und Bergfahrt durch die Unterstadt wurde überflüssig. In der Folge entstanden neue Kantonsstraßen, wovon diejenige nach Marly das Gemeindegebiet am Rande durchschnitt; einschneidende Folgen würde später die neue Giffersstraße mit sich bringen.

Der Sonderbund und die Folgen

Um 1848 roch es in Europa wieder nach Revolution, und erneut wartete die Schweiz nicht auf ein ausländisches Vorbild. «Im Hoch-

³⁵ Nr. 3/4.

land fiel der erste Schuß», hat Ferdinand Freiligrath gedichtet. Die radikalen, fortschrittlichen Kantone überwand den reaktionären, ultramontanen Sonderbund in einem kurzen, schonend geführten Bürgerkrieg und schufen den neuen Bundesstaat. Freiburg saß im falschen Lager, mußte wieder kapitulieren und erhielt ein radikales Regime.

Um eine militärische Besetzung zu vermeiden, beschloß der Gemeinderat von Pierrafortscha zusammen mit den beiden Marly und Villarsel, einen Unterwerfungsakt an die neue Regierung zu formulieren³⁶. Doch dann verweigerten die Gemeinderäte Appentel und Brunner aus religiösen Gründen den aus späterer Sicht unbedenklichen Amtseid. Sie wurden am 14. Dezember 1848 ersetzt durch Charles de Gottrau und Josef Krattinger. Diese erschienen zwar vor dem Oberamtman für die Eidleistung, wollten freilich die Religion vorbehalten, was nicht bewilligt wurde. An der Gemeindeversammlung vom 22. Dezember wollte niemand das Amt unter dieser an sich unverfänglichen Eidformel annehmen. Pierrafortscha ließ sich am 9. Januar 1849 unter Regie stellen. Bis zum 10. Oktober 1852 verwaltete der Gemeindeammann von Marly mit zwei dortigen Gemeinderäten und dem Gemeindeammann von Pierrafortscha, Peter Baeriswyl, die Gemeinde. Dann kehrte man zur Tagesordnung zurück. Pikant dabei ist, daß der Führer der radikalen Regierung, Julien de Schaller, mit der Erbin der Domäne Schürra, Ursule Banderet, verheiratet war, also mindestens zeitweise auf Gemeindeboden wohnte.

Die radikale Regierung hob sofort einige Klöster auf, darunter Altenryf; Magerau wurde auf Aussterbeetat gesetzt und erhielt einen staatlichen Verwalter. 1849 wurde das Kloster gezwungen, seinen Hof in Pierrafortscha zu verkaufen. Er ging um Fr. 15 000.– an die Erben Raedle-Roll aus Tafers, die sich dann meistens französisiert Reydellet schrieben. In der Kapelle sei weiterhin einmal

³⁶ WECK (wie Anm. 19), S. 13ff.

jährlich eine Messe gelesen, bei drohendem Hagelwetter das Glöcklein geläutet worden³⁷.

1852/53 wurde ein provisorisches Grundbuch aufgenommen; da keine Pläne dazu vorhanden sind und die Parzellnummern nicht den übrigen Plänen entsprechen, ist seine Nützlichkeit für uns beschränkt. Eine richtige Katastrierung wurde 1862 beschlossen und 1864/65 durchgeführt. Wie überall, wurden die Pläne bis zur neuen Vermessung in den 1930er Jahren laufend nachgeführt, die alten Zustände also zerstört. Glücklicherweise sind jedoch die Minuten, das heißt die Entwürfe erhalten. Auf dieser Grundlage erhalten wir folgendes Bild vom Zustand zu Ende der von uns beobachteten Periode:

- In Pierrafortscha ist das ehemalige Klostersgut in bürgerlicher Hand, die adeligen Eigentümer sind weitgehend verschwunden, die Bauerngüter und einzelne Landstücke haben teilweise Besitzer gewechselt, namentlich die Baeriswyl sind nun ganz aufs Rothaus beschränkt.

- In Grenchen, Wyler, Pfaffenwil und der Schürra haben sich dagegen die alten Patrizierfamilien gehalten. Julien de Schaller wird nach seinem Sturz nach Bern ziehen und als Bahndirektor sich maßgebend dafür einsetzen, daß die Hauptlinie Bern–Lausanne über Freiburg verläuft (ohne dies wäre Freiburg vollends ins Hinterland geraten); er wird die Schürra 1865 an Amédée de Diesbach, den Nachbarn vom Breitfeld, verkaufen, in dessen Familie sie bis heute geblieben ist.

- In Claruz wird nach mehreren bürgerlichen Besitzern, wovon sogar ein Leuba aus dem Neuenburgischen, mit Louis de Boccard aus Jetschwil wieder ein aristokratischer Eigentümer einziehen.

³⁷ Nach einer Teilung und einer weiteren Handänderung ging das Gut 1892 an den Berner Samuel Krebs über. Dieser benützte die seit über einem halben Jahrhundert nicht mehr unterhaltene Kapelle für landwirtschaftliche Zwecke. Die Statuen und einen Teil des Schmuckes übernahm Kaplan Raemy von Bürglen. Wie mir der heutige Besitzer kürzlich erzählte, seien noch Bänke drin gewesen, als sein Großvater Samuel Tschannen den Hof 1912 übernahm, und das Türmchen habe noch auf dem Dach gestanden. Ich erinnere mich, daß in meiner Jugend Reiswellen oder Stroh darin gelagert waren. Das erschien dann als feuergefährlich; so braucht er den Raum seit längerer Zeit als Garage und brachte ein entsprechendes Tor an. Dies an der Ostwand, wo man eigentlich den Chor erwarten dürfte, doch sei dort immer eine Türe gewesen, sagt Herr Tschannen.

Soziale Aspekte

Die Volkszählung von 1811 gibt erstmals Einblicke in die Bevölkerungsstruktur der späteren Gemeinde³⁸. Von 123 erfaßten Personen waren 22 bis zu zehnjährig, drei über 65; 28 waren Angehörige von Pächterfamilien, es gab 26 Knechte und 22 Mägde, von diesen Dienstboten stammten fünf aus der Deutschschweiz (Einsiedeln, Glarus, Pfaffnau und Escholzmatt LU, Ernen VS), eine aus dem Waadtland; von den Herrschaften wurde nur die neunköpfige Familie de Weck in Villars erfaßt, mit zwei jungen Offizieren und einem Militärmusiker; bei ihr hielt sich ein – vermutlich während der Revolution emigrierter – Geistlicher aus Dijon auf, wahrscheinlich als Hauslehrer und Kaplan. In dieser und der Volkszählung von 1818 wurden noch nicht alle Häuser mitgezählt, die nachher zur Gemeinde gehörten.

1818 zählte man 127 Personen, davon waren 57 Dienstboten, wobei Ratsherr Banderet auf dem Schürragut jetzt einen Pächter namens Marbach aus Oberwichtrach BE hatte, der nur Berner Dienstboten beschäftigte; dagegen arbeitete Bondallaz in Grenchen mit einer Waadtländer Familie.

Unter dem Patronat der Société économique wurde auf dem Gut von Philipp Vonderweid in Römerswil 1830 ein Wettbewerb im Pflügen durchgeführt³⁹. Daß dabei Knechte aus dem Bernbiet obenaus schwangen, sei ein Grund für die folgende Einwanderung von Berner Bauern, die einen ansehnlichen Teil der schönsten Bauernhöfe in der Alten Landschaft übernahmen. So wird oft einleuchtend behauptet. Auf der Schürra, wenige Kilometer von Römerswil entfernt, gab es die Berner schon seit 1818!

1831 wurden statt des Volkes lediglich die Seelen gezählt, man kam auf deren 159. 1834 wurde die erste Volkszählung in der neuen Gemeinde durchgeführt. Von den 131 verzeichneten Personen waren zwölf Gemeindebürger, fünf über 65jährig, 14 unter zehn; 37 Dienstboten, wobei nur diejenigen des Schürrapächters und ein Solo-

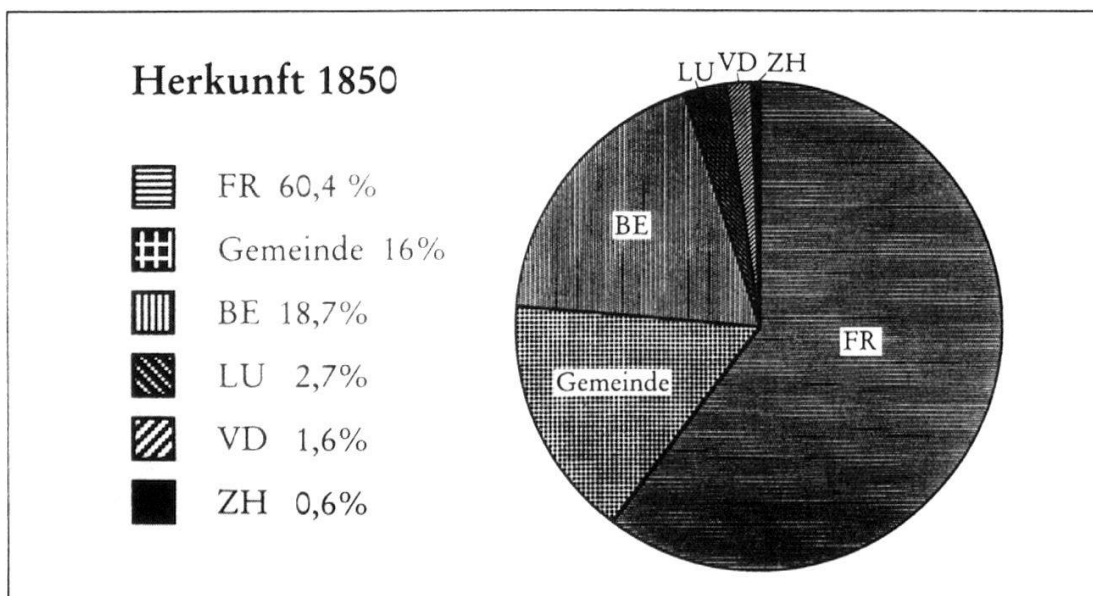
³⁸ StAF, Di IIa 2.

³⁹ WALTER (wie Anm. 23), S. 168.

thurner in Claruz von außerhalb des Kantons stammten; drei Mitglieder der Familie de Weck, 48 arbeitsfähige Angehörige von Pächterfamilien, 19 ebensolche von bäuerlichen Hofeigentümern.

1837 wurden die Heimatlosen im Kanton auf die Gemeinden verteilt. Pro 50 000 Franken Katasterwert mußte ein Heimatloser aufgenommen werden. Pierrafortscha kam auf einen Gesamtkatasterwert von Fr. 237 845.–, mußte also fünf Heimatlose als Bürger aufnehmen und für sie aufkommen. Diese entfalteten meist eine hohe Fruchtbarkeit – einer hatte neun Kinder – und belasteten die Gemeindekasse empfindlich. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren fast die Hälfte der eingeschriebenen Bürger Nachkommen von Heimatlosen und Verarmten, alle wohnten außerhalb der Gemeinde⁴⁰.

Und wie sah es am Ende unserer Periode aus? 1850 zählte man 187 Personen, wovon aber 74 sich nur vorübergehend dort aufhielten: saisonale Dienstboten und ein Geistlicher bei der Familie de Weck; dafür waren diesmal auch 30 Gemeindebürger anwesend; die Herkunft der bei der Volkszählung Anwesenden zeigt folgendes Diagramm:



⁴⁰ WECK (wie Anm. 19), S. 39.

Von den Gezählten waren 35 reformiert, die übrigen katholisch; 29 Mägde, 50 Knechte, 31 arbeitsfähige Angehörige von Pächterfamilien, 34 ebensolche von selbständigen Bauern, ein Berner Käser mit Familie, 30 höchstens zehnjährige Kinder, fünf über 65jährige.

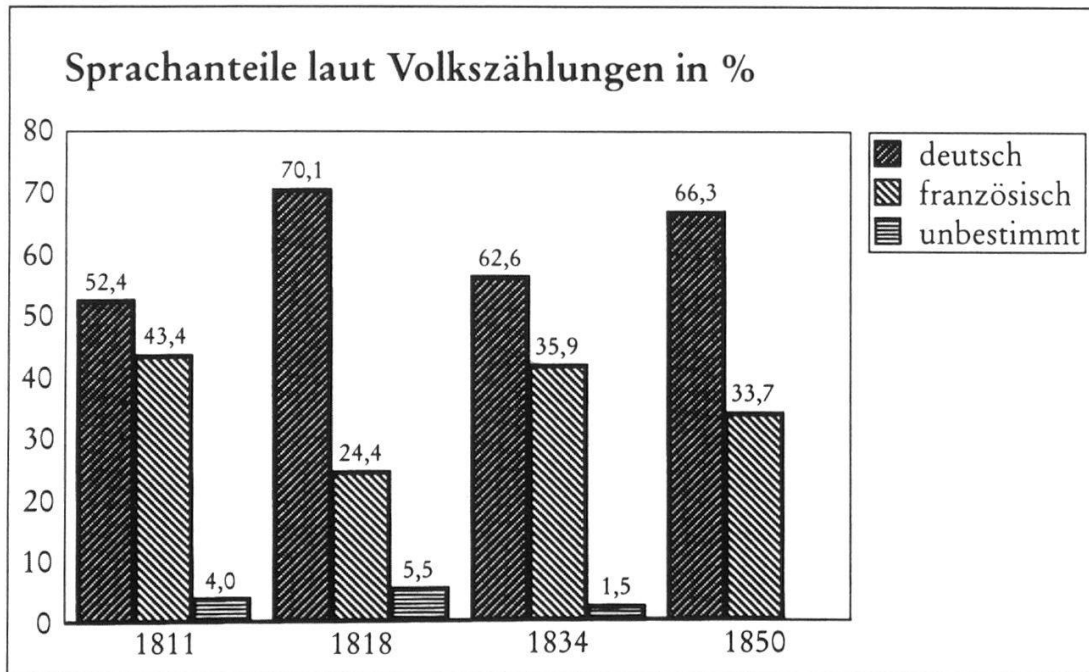
Sprachliche Aspekte

Schon der Name Pierrafortscha weckt sprachliche Neugier. Er kommt aus dem Patois und bezeichnet den gespaltenen Findling zwischen Grenchen und Rothaus; daß er näher bei Grenchen als beim Weiler Pierrafortscha liegt, deutet daraufhin, daß dieser älter ist als der Weiler Grenchen. Etwas weiter oben liegt ein Grundstück, das im 18. Jahrhundert einen ähnlichen Namen hatte: Pierra Fendia.

Aufgrund der Flurnamen können wir feststellen, daß Pierrafortscha um die Mitte des 18. Jahrhunderts überwiegend deutschsprachig war. Französische Flurnamen finden sich nur in Grenchen, Claruz und im hier sonst nicht weiter besprochenen Streifen an der Saane gegen das Breitfeld.

Für Wyler kennen wir die Flurnamen des 18. Jahrhunderts nicht. Im 19. Jahrhundert gewinnt die französische Sprache an Boden. Man verstand die deutschen Flurnamen teilweise nicht mehr. Ein anschauliches Beispiel dafür ist das Gut zwischen Rothaus und Helmetingen, auf dem Plan «Der Seimly» genannt, heute wird es «le Zemlé» geschrieben, doch eigentlich hieß es Säumli, da es am Saum des Waldes liegt.

Aus den Volkszählungen kann man aufgrund der Namen, Vornamen und Herkünfte einigermaßen auf die Muttersprache schließen; daraus ergeben sich folgende Spachanteile: 1811 waren von 123 erfaßten Personen 65 deutschsprachig, 54 französischsprachig, bei vieren ist es unklar. 1818 wurden 127 Personen erfaßt, wovon 89 Deutschsprachige, 31 Welsche und sechs sprachlich unbestimmte, darunter eine Heimatlose; die französischsprechenden



Herrschaften waren nicht anwesend. 1834 zählte man 131 Personen, davon dürften 82 deutschsprachig gewesen sein, 47 welsch, bei zweien ist es unklar. Von 1836 bis 1841 wurden sogar die Protokolle der Gemeindeversammlung auf deutsch geführt, weil die Deutschsprachigen in der Überzahl waren. 1850 sind 187 Personen verzeichnet, 124 Deutschsprachige, 63 Welsche nach meiner Schätzung.

Wenn man nur die Ansässigen rechnet, kommt man auf 74 Deutschsprachige und 29 Welsche, die Prozentzahlen verschieben sich um 1,2% zugunsten der Welschen.

Aus den Flurnamen können wir auf eine frühere Bewirtschaftungsform schließen. Besonders wichtig ist der Flurname «Zelg», denn er ist der Beweis, daß hier einmal die *Dreizelgenwirtschaft* herrschte.

Manche von uns lernten in der Schule, Karl der Große habe diese Wirtschaftsform überall eingeführt. Das trifft nicht zu. Sie bedingt nämlich nicht nur den Fruchtwechsel, sondern auch den *Flurzwang*: Alle Nachbarn mußten in vorgeschriebener Zeit und Reihenfolge ihre Felder mit derselben Kultur anbauen und ernten.

Das braucht einen hohen Grad an Integration und Solidarität in der Siedlung. Ein solcher ist unter freien Besitzern schwer erreichbar. In der Alten Landschaft scheint es – aus der Beweglichkeit und Streuung der Brautherkünfte zu schließen – sehr viele freie Bauern gegeben zu haben. Dort ist es noch gar nicht klar, wo überall die Dreizelgenwirtschaft in Übung war. Vermutlich hat das Kloster Magerau bzw. sein Direktor genannter Beichtvater und Verwalter (jeweils ein Mönch des Klosters Altenryf) die Dreizelgenwirtschaft hier eingeführt⁴¹.

Urkundlich ist sie seit dem 13. Jahrhundert belegt⁴². Topographisch ist sie nur tunlich, wo genügend gleichwertiges Land für den Fruchtwechsel nebeneinander liegt. Im Korngebiet des Mittelandes blieb sie bis ins 19. Jahrhundert in Gebrauch. Bereits im Spätmittelalter hat man erkannt, daß sie gar nicht immer die wirtschaftlichste Lösung war. Dort, wo man konnte, gab man sie auf, wie zum Beispiel hier. Ein Überbleibsel aus der Dreizelgenwirtschaft ist wahrscheinlich die Allmend.

Zusammenfassung

Kurz zusammengefaßt kann man sagen:

1. Es gab keine Revolution in den patrizischen Besitzverhältnissen im Gebiet der Gemeinde Pierrafortscha; dagegen erfuhren die klerikalen Güter einschneidende Veränderungen, zuerst durch die Ablösung der Feudallasten, dann durch den erzwungenen Verkauf des Klostergutes.

2. Das Verhältnis Herren–Bauern war spätestens um 1830 sehr gut.

⁴¹ Zur Rolle der Zisterzienser als Wirtschaftspioniere vgl. Ernst TREMP, *Mönche als Pioniere. Die Zisterzienser im Mittelalter*, Meilen 1997 (Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik).

⁴² Vgl. Nicolas MORARD, *L'assolement triennal à Fribourg aux 14^e et 15^e siècles: innovation et tradition*, in: *Paysages découverts*, Lausanne 1989, S. 135–151.

3. Die Stadt-Land-Beziehungen, nachfolgend diejenigen zum Kanton, veränderten sich durch die Gründung der selbständigen Gemeinde sowie diejenigen zur Hauptstadt durch den Bau der Galternbrücke und der neuen Kantonsstraße nach Mertenlach noch nicht wesentlich (einschneidende Änderungen wird erst die neue Kantonsstraße nach Giffers in den 1870er Jahren bringen).

4. Pierrafortscha wußte bei allem landwirtschaftlichem Fortschritt sein altes, durch baumbesetzte Hecken gegliedertes, dem Auge so gefälliges Landschaftsbild und seine Lebensqualität zu bewahren.

Diese Tatsachen kann man nicht leugnen, sollte sie aber auch nicht verallgemeinern – Pierrafortscha ist zweifellos eher eine Ausnahme als die Regel –, doch nur durch gründliche Untersuchungen, nicht durch Nachschwätzen fremder Theorien kann ein gültiges Bild des Ganzen gewonnen werden.